

BANHOLZER u. WENZ

Lieferantenerklärung zur stofflichen Konformität

Name des Unternehmens : Banholzer u. Wenz GmbH
Adresse des Unternehmens : Felix-Wankel-Str. 8+13
Kontaktperson im Unternehmen : Herr Sven Rathgeb
E-Mail der Kontaktperson : s.rathgeb@banholzerundwenz.de

Hiermit versichert das unterzeichnende Unternehmen, dass alle an Glienke-Hemmerlein Metall GmbH gelieferten Verpackungen und/oder Verpackungsmaterialien im Sinne der PPWR

allen anwendbaren stofflichen Anforderungen entsprechen:

- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH-Verordnung),
- Grenzwert in Artikel 5 Absatz 4 PPWR (Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom aus Stoffen in Verpackungen oder Verpackungsbestandteilen ≤ 100 mg/kg),
- Grenzwerte in Artikel 5 Absatz 5 PPWR von PFAS, sofern es sich um Verpackungen und/oder Verpackungsmaterialien in Kontakt mit Lebensmitteln handelt. Wir erklären hiermit verbindlich, dass die von uns gelieferten Verpackungen und Verpackungsmaterialien ausschließlich als Transportverpackungen bestimmt sind. Unsere Produkte sind nicht dafür vorgesehen, bestimmungsgemäß oder vorhersehbar mit Lebensmitteln in direkten Kontakt zu kommen. Damit erfüllen unsere Verpackungen nicht die Definition von Lebensmittelkontaktmaterialien gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2025/40 (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR). Aufgrund dieser Zweckbestimmung fallen unsere Produkte nicht in den Anwendungsbereich der PFAS-Grenzwerte gemäß Artikel 5 Absatz 5 PPWR. Die dort festgelegten Grenzwerte gelten ausschließlich für Verpackungen und Verpackungsbestandteile, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Wir bestätigen daher, dass unsere Transportverpackungen nicht den PFAS-Regelungen des Artikels 5 Absatz 5 PPWR unterliegen.

Sollte eine anwendbare stoffliche Beschränkung nicht eingehalten werden, ist das unterzeichnete Unternehmen zur unverzüglichen Informationsmitteilung an den zuständigen Kontakt bei Glienke-Hemmerlein Metall GmbH verpflichtet. Soweit bekannt.

Ort/Datum _____ Ostfildern, 23.07.2026 _____

Vertretungsberechtigte/r _____ Sven Rathgeb _____

Unterschrift _____

Sven Rathgeb
Banholzer u. Wenz GmbH
73760 Ostfildern-Neftingen